



## Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2016

Totalrevision Allmendverordnung/Erlass Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV)

P151652

Basel zeigt Haltung

P141136

1. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird ermächtigt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zur vorgeschlagenen Totalrevision der Allmendverordnung durchzuführen.

### Begründung

Die Vereinfachung der Verfahren und die Schaffung von mehr Transparenz, die bereits mit dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) erfolgreich eingeleitet wurden, werden mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf weitergeführt und konkretisiert. Das Bewilligungsverfahren wird klar und anschaulich geregelt. Wo möglich, wurden Nutzungen bewilligungsfrei erklärt, so etwa bei der Weihnachtsdekoration. Die Zuständigkeiten sowie einzelne Arten von Nutzungen im öffentlichen Raum wie Boulevardrestaurants, Buvetten oder Verkaufsstände werden vereinfacht und liberalisiert. So wird bei Buvetten die Beschränkung der Betriebsdauer von sechs Monaten aufgehoben. Verkaufsstände dürfen neu motorisiert sein (sog. food trucks) und es darf zusätzliche Möblierung aufgestellt werden. Auch Kleidersammelcontainer und Werbung auf Baugerüsten werden liberaler geregelt sowie das Erfordernis der Lautsprecherbewilligung im Zusammenhang mit einer Veranstaltung aufgehoben. Zudem wird in der Vernehmlassung gefragt, ob die Richtlinie zur Boulevardmöblierung in eine Empfehlung umgewandelt werden soll und ob neu auch Kochstellen, Grills und ähnliche Brateinrichtungen bei Verkaufsständen zugelassen werden sollen.

Bei der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes handelt es sich – unter anderem aufgrund des weiten Kreises von Betroffenen – um eine Vorlage von allgemeiner Tragweite. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, interessierten Kreisen die Möglichkeit zu geben, sich vor der Verabschiedung der Verordnung zur Vorlage zu äussern.

